



Antwort zur Anfrage Nr. 0057/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Altstadt betreffend **Stärkung des Freiraumstandortes Innenstadt (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche sind die 12 IEK-Maßnahmen, die zum Schwerpunkt „Stärkung der Grün und Freiräume“ gerechnet werden, von denen im Zwischenbericht die Rede ist? In welchem Entwicklungsstand befinden sie sich jeweils? Bitte tabellarisch auflisten!

Alle IEK-Maßnahmen, inkl. der nachfolgenden, sind dem IEK Konzept aus dem Jahr 2015 zu entnehmen.

Kategorie	Projektbündel	Projekt	Umsetzungsstand (Stand Juli 2022)
M	Aufwertung der Zugangsbereiche zum Grüngürtel	M 1: Verbesserung von Zugängen aus den Wohnquartieren	noch durchzuführen
		M 2: Ausbau der Anbindung an den Stadtpark	noch durchzuführen
N	Aufwertung des Rheinuferes mit seinen Zugangsbereichen	N 1: Umgestaltung des Rheinuferabschnittes Lauterenviertel	noch durchzuführen
		N 2: Umgestaltung des Rheinuferabschnittes Rathaus - Brückenplatz	in Planung
		N 3: Umgestaltung des Rheinuferabschnittes Brückenplatz - Kaisertor	in Planung
		N 4: Stärkung der nicht-motorisierten Wegeverbindung zum Rheinufer	noch durchzuführen
O	Umgestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes	O 1: Sanierung des Mainzer Rathauses	in Ausführung
		O 2: Bauliche Umstrukturierung und gestalterische Aufwertung des Jockel-Fuchs-Platzes	noch durchzuführen
		O 3: Gestaltung einer attraktiven ebenen Freifläche (+1 Ebene)	noch durchzuführen
P	Aufwertung der Kaiserstraße als grüner Boulevard	P 1: Sicherung und Pflege der Grünflächen entlang der Kaiserstraße	noch durchzuführen
		P 2: Schutz und Erhalt der Baumallee	noch durchzuführen
		P 3: Neuordnung des Verkehrsraumes entlang der Kaiserstraße (Sicherheitsaspekte)	in Planung

Frage 2: Welche Potenziale zur Weiterentwicklung des IEK in Bezug auf das Ziel „Stärkung der Grün- und Freiräume“ sieht die Verwaltung über die bislang im IEK enthaltenen Maßnahmen hinaus? Wie werden die Erfahrungen der Pandemie bei der Entwicklung dieser Liste berücksichtigt? Wie berücksichtigt diese zusätzliche Projektliste die verbesserte Haushaltslage, die sich ab dem Jahr 2021 manifestiert hat?

Vor Beginn einer konzeptionellen Auseinandersetzung zu den Themenschwerpunkten der IEK Fortschreibung – inklusive der Stärkung der Grün- und Freiräume – soll zunächst eine Öffentlichkeitsveranstaltung in Form eines Bürgerforums veranstaltet werden, um die Wünsche und Anregungen der Mainzer Bürger:innen und Gewerbetreibenden hinsichtlich der Weiterentwicklung des IEK in das Projekt mit einfließen zu lassen.

Die komplexe Erarbeitung der IEK Fortschreibung soll des Weiteren durch ein breit angelegtes Partizipationsverfahren begleitet werden. Die konsequente Einbindung der Schlüsselakteure, wie u. a. dem Einzelhandel, gesellschaftlicher Gruppierungen sowie die von der Planung direkt Betroffenen und Interessierten, soll die Ideenfindung sowie die Erarbeitung der Fortschreibung des IEK Innenstadt mit Hilfe von Werkstattveranstaltungen, Standortkonferenzen und Einzelgesprächen ergänzen und damit effektiv zur Konsensfindung beitragen.

Die Fortschreibung wird im Rahmen des Erarbeitungsprozesses aus den noch durchzuführenden sowie hinzukommenden Maßnahmen ein entsprechend neues Portfolio an Projekten ableiten. Mit Beschluss der Fortschreibung sind sodann die haushaltrechtlichen Vorbereitungen zur Umsetzung einzuleiten.

Frage 3: Warum werden die Maßnahmen J1 (Umgestaltung des Deutschhausplatzes) und J2 (Umgestaltung des Platzes der Mainzer Republik) als verschiedene Maßnahmen gezählt, zumal die Teilung des Platzes ein künstlicher Kompromiss war, der dem Willen des Ortsbeirats widersprach und der keine städtebauliche Begründung zugrunde liegt?

Bei dem Deutschhausplatz und dem Platz der Mainzer Republik handelt es sich um zwei räumlich zu unterscheidende Teilbereiche des Regierungsviertels. Da es sich bei dem IEK Innenstadt um ein räumliches Entwicklungskonzept handelt, welches zu entwickelnde räumliche Bereiche der Innenstadt beschreibt, wurde bei der Erstellung des IEK hier eine räumliche Differenzierung vorgenommen und im Stadtrat am 15.07.2015 beschlossen.

Frage 4: Wie wirkt sich die – nach Beschluss des IEK erfolgte – Umbenennung eines Teiles des bisherigen Ernst-Ludwig-Platzes in Helmut-Kohl-Platz (ebenfalls gegen den Willen des Ortsbeirats) aus? Soll Maßnahme K5, der Logik von J1/J2 folgend, nunmehr ebenfalls in zwei Maßnahmen aufgeteilt werden?

Sofern sich eine Berücksichtigung dieser Maßnahmen bei der IEK Fortschreibung aufgrund der anzunehmenden Planungen im Rahmen des Regierungsviertels nicht ohnehin erübrigen sollte, wird sich der unter 2. beschriebene Prozess dieser Fragestellung annehmen.

Frage 5: Im Rahmen der Planung für die Bewerbung zur Austragung der Landesgartenschau kam Maßnahme R5 (Neuorganisation und Gestaltung des Platzes Heugasse) wieder ins Gespräch, zusammen mit vereinzelt anderen Punkten in der Altstadt (Gautor, Holztor). Mit welcher Zeitschiene kann gerechnet werden, um diese Projekte zu realisieren?

Alle drei Maßnahmen sind Bestandteil aktueller Überlegungen, eine Prioritätenliste wird aktuell erarbeitet. Die Verwaltung ist bestrebt, diese schnellstmöglich umzusetzen. Ein verlässlicher Zeitpunkt hinsichtlich der Umsetzung kann jedoch nicht benannt werden.

Frage 6: In der Antwort auf Anfrage 0056/2022 führt die Verwaltung einige Parameter auf, die einer Entsiegelung und Begrünung entgegenstehen. Mit wie viel Entsiegelung und Begrünung kann durch Umsetzung der Maßnahmen N1-N3 gerechnet werden? Sind nicht noch weitere Maßnahmen (z. B. der Entzug von Flächen für Andienungsverkehr) erforderlich, um eine „Stärkung der Grün- und Freiräume“ in diesen Bereichen zu erreichen? Wir bitten, die zur Verfügung stehenden Flächen für Begrünungsmaßnahmen am Rheinufer auf einem Plan zu verorten.

Die Fortschreibung des IEK und der unter 2. beschriebene Prozess dient auch zur Findung weiterer Maßnahmen, insbesondere zu den in der Zwischenbilanz angesprochenen veränderten Rahmenbedingungen seit 2015.

Die Frage nach Potentialflächen für weitere Begrünung ist Gegenstand planerischer Auseinandersetzung im Spannungsfeld unterschiedlicher stadt-eigener und stadtfremder Belange und kann daher ohne Abstimmung mit internen und externen, in ihrem Aufgabenbereich berührten Stellen nicht beantwortet werden.

Innerhalb der Maßnahme N3, 1. Bauabschnitt (Theodor-Heuss-Brücke bis Rheinufertiefgarage) konnten auf Grund der geforderten Nutzungsmöglichkeit für Großveranstaltungen keine Teilflächen entsiegelt und begrünt werden. Im Rahmen des 2. Bauabschnitts (Rheinufertiefgarage bis Kaisertor), der kurzfristig zur Planung ansteht, ist eine flächenhafte Entsiegelung unterhalb des Kaisertors grundsätzlich denkbar.

Frage 7: Mit welchen Instrumenten soll zur Stärkung der Grün- und Freiräume beigetragen werden? Welche Rolle spielt dabei die Bauleitplanung? Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanungsamt (federführend für das IEK) und dem für Grünplanung zuständigen Grün- und Umweltamt? Wie erfolgt die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den beiden Ämtern beispielsweise für die in Frage 5 genannten Projekte? Ist das Grün- und Umweltamt für die komplette Fläche des Rheinufers zuständig, oder sind andere Ämter (80- Liegenschaften, 42- Kultur?) für Teilflächen mit verantwortlich? Falls ja, bitten wir um Vorlage eines Plans, auf dem die unterschiedlichen Zuständigkeiten räumlich markiert sind.

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ob dieses Instrument für die Umsetzung einzelner Maßnahmen sinnvoll ist, wird der Prozess und die Ergebnisse der Fortschreibung zeigen. Das Stadtplanungsamt beteiligt sowohl in formellen als auch

in informellen Verfahren alle zuständigen Fachämter – wie z. B. das Grün- und Umweltamt. Die Federführung in den Projekten leitet sich aus dem Aufgabengliederungsplan ab.

Das Stadtplanungsamt ist für den Prozess der Fortschreibung des IEK zuständig. Aktuell wird die Beauftragung eines Planungsbüros für die Fortschreibung vorbereitet. Eine spätere Umsetzung von Maßnahmen wird dabei durch die entsprechend zuständigen Fachämter durchgeführt. Im Handlungsfeld „Stärkung der Grün- und Freiräume“ liegt die Zuständigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen daher i.d.R. beim Grün- und Umweltamt.

Das Grün- und Umweltamt ist im Bereich der Altstadt federführend zuständig für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Sanierung und Neugestaltung des Rheinuferes zwischen Kaisertor und Winterhafen.

Frage 8: Wird die Verwaltung aufgrund der gestiegenen finanziellen Möglichkeiten in signifikantem Maß Innenstadtgrundstücke kaufen, um den Anteil an Grün- und Freiräumen in der Altstadt zu steigern? In welchem Umfang ist dies zu erwarten und welche Eigenschaften sollten die dafür vorgesehenen Grundstücke haben?

Seitens der Liegenschaftsverwaltung werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Bodenbevorratung eingesetzt. Insbesondere im Bereich der Altstadt/Innenstadt gibt es allerdings faktisch keine Grundstücksangebote. Der überwiegende Teil der Grundstückseigentümer in diesem Bereich hat größtes Interesse die Immobilie zu halten. Auch sind der Liegenschaftsverwaltung im innerstädtischen Bereich keine größeren Freiflächen in privatem Besitz bekannt.

Ungeachtet dessen hat die Liegenschaftsverwaltung gerade im vergangenen Jahr in nicht unerheblichem Maße Haushaltsmittel aufgewendet, um zwei Immobilien des Landes Rheinland-Pfalz in der Rheinstraße/Holzstraße zu erwerben und einer kommunalen Nutzung zuzuführen. Zumindest an diesen Stellen ergibt sich für die Verwaltung, neben den bauplanungsrechtlichen Überlegungen, auch die Möglichkeit, die vielfältigen Zielsetzungen der Stadt Mainz umzusetzen.

Frage 9: Wie haben die gestiegenen finanziellen Möglichkeiten dazu beigetragen, dass die Leistungsfähigkeit zur Planung und Pflege der bereits im städtischen Besitz befindlichen Grün- und Freiräume gesteigert wurde? Dazu erbitten wir Angaben aus dem Stellenplan mit dem Vermerk, ob die Stellen bereits besetzt sind oder noch nicht sowie Angaben zu den Budgets für Sachmittel, z. B. für Pflanzen, Geräte, Fahrzeuge.

Aufgrund der Zustimmung des Stadtrates zum Haushaltbegleitantrag 2021/2022 konnten im Jahr 2022 erstmals in diesem Jahrtausend vier zusätzliche Stellen für Gärtner:innen ausgeschrieben und bis Dezember besetzt werden. Diese sind explizit mit der Pflanzung von zusätzlichen Bäumen über das bisher Mögliche betraut worden.

Die Pflegereviere konnten bereits ab November 2019 stufenweise entlastet werden. Sie werden dann vollumfänglich zum 1. Januar 2024 von Reinigungstätigkeiten in den öffentlichen Grünanlagen zugunsten gärtnerischer Tätigkeiten entlastet.

Sachmittel für Verbrauchsgüter, Fahrzeuge und Maschinen stehen überdies im Haushaltsentwurf 2023 und 2024 voraussichtlich auskömmlich zur Verfügung. Aufgrund der stetig steigen-

den Aufwendungen für Ausschreibungen und aufwendig zu erstellenden Pflichtenheften sowie der aktuellen bundesweit herrschenden Lieferengpässe ist jedoch, wie in der Vergangenheit auch, fraglich, ob alle erforderlichen Beschaffungen wie gewünscht fristgerecht erreicht werden können.

Die Planungsabteilung im Grün- und Umweltamt wird im Doppelhaushalt 2023/24 personell um 2 Vollzeitäquivalente von 7 auf 9 Planstellen für Sachbearbeiter:innen aufgestockt. Eine dringend erforderliche zügige Besetzung der neu geschaffenen Stellen stellt vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation und der rheinland-pfälzischen Tariflandschaft im Rhein-Main-Gebiet weiterhin eine außerordentliche Herausforderung dar.

Mainz, 06.04.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete